

4315/AB XXI.GP

Eingelangt am: 18.11.2002

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4321/J-NR/2002 betreffend Liquidation der Förderstellen des Bundes für Erwachsenenbildung, die die Abgeordneten Helmut Dietachmayr, Kolleginnen und Kollegen am 19. September 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Im Zuge der Verhandlungen von Bund und Ländern über die Verwaltungsreform wurden unterschiedliche Materien identifiziert, bei denen durch eine Entflechtung und Konzentration von Kompetenzen Effizienzsteigerungen erreicht werden können. Als Ergebnis der Verwaltungsreformverhandlungen einer gemischten Kommission aus Bundes- und Ländervertretern wurde am 19. Oktober 2001 Einigung darüber erzielt, dass derartige Effekte auch in der Erwachsenenbildung erreichbar sind. Mit Beschluss der Landeshauptmännerkonferenz vom 23. Oktober 2001 in Baden wurde dieses Ergebnis bestätigt, das in einem Vortrag an den Ministerrat vom 28. Januar 2002 auch auf Bundesebene zur Kenntnis genommen wurde. Im Falle einer Umsetzung der Verwaltungsreform ergibt sich, dass die bisherigen Aufgaben der Förderungsstellen auf Landesebene wahrgenommen werden und daher die Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung nicht mehr benötigt werden.

Ad 2., 3. und 4.:

Die Begründungen ergeben sich aus den Beratungen zur Verwaltungsreform. Die Maßnahme entspricht den generellen Zielsetzungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur hinsichtlich Dezentralisierung, Deregulierung und Autonomie. Die Umsetzung erfolgt zum ehestmöglichen Zeitpunkt.

Ad 5.:

Die Entscheidungen über Art und Umfang der Wahrnehmung der bisherigen Aufgaben der Förderungsstellen sind seitens der Länder zu treffen.

Ad 6.:

In der von Univ. Prof. Dr. Gottfried Tappeiner durchgeführten Evaluation wurde die Frage untersucht, ob die Aufgaben der Förderungsstellen von anderen Institutionen wahrgenommen werden können.

Für die Integration in die Landesverwaltung sprechen eine größere Kundennähe und ein Abbau von Doppelgleisigkeiten.

Ad 7.:

Die im Rundschreiben 18/1994 getroffenen grundsätzlichen Aussagen zur besseren Förderung des Büchereiwesens haben nach wie vor Gültigkeit. Die "Richtlinien für die Förderung des Bundes" wurden von diesem (Fachabteilung und Büchereistellen in den Bundesländern) nicht nur umgesetzt, sondern inzwischen auch wesentlich ausgeweitet und werden seit Jahren praktiziert.

Ad 8.:

Zwischen Bund und Ländern wurden zu Gunsten der Bibliotheksträger Kooperationen in nachstehenden Bereichen realisiert:

Kostenbeteiligung der Länder bei der Durchführung von dezentralen (regionalen) Ausbildungsmodulen für ehrenamtliche und nebenberufliche Bibliothekarinnen und Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken, Kostenbeteiligung der Länder Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark an den vom Bund geschaffenen Literaturnetzwerken "Marchfeld", "Innkreis" und "Ennstal", Kostenbeteiligung des Bundes am Projekt der Salzburger Landesregierung "Digitale Bibliothek Salzburg" (Ausstattung der Öffentlichen Bibliotheken im Bundesland mit einer einheitlichen, neuen Bibliothekssoftware) durch verstärkte Förderung der an diesem Projekt teilnehmenden Öffentlichen Bibliotheken durch den Bund und dessen Mitfinanzierung von dafür notwendigen Einschulungs- und Fortbildungsveranstaltungen.

Die Förderungsschwerpunkte des Bundes für die Öffentlichen Bibliotheken (Anschaffung von EDV-Hardware und Internetanschlüssen sowie Ausbau des Medienbestandes, insbesondere mit neuen Medien) werden nunmehr auch vom Land Oberösterreich angewendet und jeweils nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten finanziert.

Ad 9.:

Alle Bibliotheken an Bundesschulen - sowohl die vor als auch die nach 1994 eingerichteten - haben einen Medienbestand, der Interessen von Erwachsenen sowie von Kindern bzw. Jugendlichen anspricht.

Ad 10.:

Kein Bundesland hat bisher eine gemeinsame Förderungsrichtlinie für öffentliche Bibliotheken mit dem Bund festgelegt.